

Änderungen in NRW SI

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 21. Mai 2015 23:09

Putzmunter, aber du schreibst ja oben richtig, dass der Freitag nicht als Wochenende zählt und es daher Hausaufgaben aufgibt.

Aber analog dazu gilt der Nachmittag vorm Feiertag auch nicht als Feiertag - ergo müsste man dann auch vor einem Feiertag Hausaufgaben aufgeben dürfen.

Damit ist aber die ganze "Keine Hausaufgaben, wenn ..."-Regelung überflüssig.

kl. gr. frosch